

Hinweisblatt zur Verwendung von „0180“-Nummern (Service-Dienste gemäß § 66a TKG)

Wer gegenüber Endnutzern Service-Dienste anbietet, muss den für die Inanspruchnahme des Dienstes zu zahlenden Preis zeitabhängig je Minute oder zeitunabhängig je Inanspruchnahme einschließlich Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile angeben.

Der Preis für Anrufe bei Service-Diensten darf aus den Mobilfunknetzen höchstens 0,42 € pro Minute oder 0,60 € pro Anruf betragen.

Bitte beachten Sie:

Das gilt nur bei 0180- Nummern!

Formulieren Sie die Preisangabe zum Beispiel wie folgt:

1) Preis pro Minute

*Telefon: 01805 -111111**

** xx,xx € (inkl. MwSt.) / pro Minute aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkhöchstpreis: 0,60 € (inkl. MwSt.) / pro Minute.*

oder

2) Preis pro Anruf/ Verbindung

*Telefon: 01805 -111111**

** xx,xx € (inkl. MwSt.) / pro Anruf aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkhöchstpreis: 0,60 € (inkl. MwSt.) / pro Anruf.*

3) Bei allen übrigen kostenpflichtigen Nummern (zum Beispiel 0900) sollte folgende Formulierung verwendet werden:

*Telefon: 0900 - 111111**

**xx,xx € (inkl. MwSt.) / pro Minute aus dem deutschen Festnetz; die Preise aus dem Mobilfunknetz können abweichen.*